
Vereinbarung zwischen der Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (Gemeindewehr) und dem Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall (BtFV)¹

über das Erbringen von Pikettstellungen und Zweiteinsätzen des BtFV auf dem Gebiet der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall bei Einsätzen und Übungen der Gemeindewehr.

1. Grundsatz

Der BtFV verpflichtet sich während eines Einsatzes oder auch bei abgesprochenen Übungen der Gemeindewehr, gegenüber der Gemeindewehr ein Tanklöschfahrzeug (TLF) mit Besatzung zur Verfügung zu halten.

2. Verfügbarkeit

Das TLF des BtFV muss auf dem Platz Neuhausen am Rheinfall stationiert sein. Die Pikettsicherstellung erfolgt durch die Einsatz- und Verkehrsleitzentrale Schaffhausen (EZ/VLS) oder dem Pikettoffizier der Gemeindewehr. Der Einsatz des BtFV ist zu gewährleisten, sofern er nicht selbst ein gleichzeitiges Ereignis bewältigen muss. Das Ende der Pikettstellung wird dem Pikettoffizier des BtFV mitgeteilt.

3. Alarmierung

Die Einsatz-Alarmierung des BtFV erfolgt durch die EZ/VLS.

4. Entschädigung

Die Einsatzkosten des BtFV können der Gemeindewehr, zum Verrechnungstarif der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, verrechnet werden. Die Pikettstellung ist unentgeltlich.

550.202 Vereinbarung zwischen der Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (Gemeindewehr) und dem Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall (BtFV)

5. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist per sofort und auf unbestimmte Dauer gültig. Eine Kündigung ist jeweils auf den letzten Tag des Kalenderjahres unter Wahrung einer einjährigen Kündigungsfrist möglich.

¹Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 17. Dezember 2013, In-Kraft-Setzung rückwirkend per 16. August 2012